

## VERBRAUCHERTIPPS

### **Albtraum Kinderunfall – Dauerhafte gesundheitliche Schäden des Kindes können eine Familie finanziell ruinieren.**

Viele Eltern meinen, dass bei Unfällen, die auf dem Weg zur Schule oder in der Schule geschehen, die gesetzliche Unfallversicherung greift. Das stimmt – allerdings mit Einschränkungen: Nur wenn die künftige Erwerbsminderung aufgrund bleibender Schäden mindestens 20 % beträgt, zahlt die gesetzliche Schülerunfallversicherung eine Verletztenrente. Die Höchstreute bei hundertprozentiger Minderung der Erwerbsfähigkeit beträgt aktuell höchstens 598 €(alte Bundesländer) bzw. 505,56 €(neue Bundesländer).

#### **Zum Glück tritt dieser schlimme Fall nur selten ein**

Das Beispiel zeigt jedoch, dass das hohe finanzielle Risiko einer Schwerbehinderung durch die gesetzliche Unfallversicherung nicht abgesichert wird. Hinzu kommt, dass bei Unfällen außerhalb der Schule, des Kindergartens oder des Hortes überhaupt keine Leistungen gezahlt werden. Dabei passieren etwa 60 % aller Unfälle zu Hause und in der Freizeit. Zumeist sind es Stürze, die zu Unfällen führen. Die Krankenkasse zahlt nur die erste Heilbehandlung. Kommt es aber zu einem längeren Krankenhausaufenthalt, werden spezielle Behandlungen benötigt oder bleiben gar dauerhafte Schäden, stehen die Versicherten ohne eine Kinderunfallversicherung finanziell auf verlorenem Posten. Da kann die Existenzgrundlage der Familie bedroht sein.

#### **Eltern müssen beim Fahrradhelm konsequent sein**

Besucht das Kind eine weiterführende Schule und fährt mit dem Fahrrad dorthin, so sollten die Eltern auch gegen den Widerstand ihres Kindes darauf achten, dass es einen Fahrradhelm trägt. Bei jedem fünften Fahrradunfall wird der Kopf verletzt. Nach deutschem Recht sind Fahrradfahrer zwar nicht verpflichtet, beim Fahren einen Schutzhelm zu tragen. Umso brisanter ist das Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Schleswig-Holstein vom 5. Juni 2013. Der Senat entschied, dass eine Fahrradfahrerin, die ohne Fahrradhelm gefahren war und von einem sich verkehrswidrig verhaltenden Autofahrer angefahren wurde, nur 80 % ihres Schadens erstattet bekommt. Begründung des Gerichts: Die Radfahrerin hatte beim Unfall keinen Helm getragen. (OLG Schleswig-Holstein, Urteil v. 05.06.2013, Az. 7 U 11/12).

#### **Darauf sollte beim Abschluss einer Versicherung geachtet werden:**

##### **Ausreichende Höhe der Versicherung und Progressionstarif wählen**

Die private Kinderunfallversicherung gehört zur „Grundausstattung“ einer finanziellen Absicherung, empfehlen auch die Verbraucherschützer. Sie raten dazu, dass die Summe, die bei einem bleibenden Schaden ausgezahlt wird, mindestens 100.000 €betragen sollte. Sie empfehlen so genannte Progressionstarife. Hierbei steigen die Leistungen bei zunehmender Schwere der Behinderung überproportional an. Beispiel: Bei einem Tarif mit fünfhundertprozentiger Progression würde bei einer Invalidität von 100 % die fünffache Versicherungssumme, also 500 %, fällig.

## **Das bietet die ALTE LEIPZIGER:**

- Erhöhte Leistung im Invaliditätsfall durch verbesserte Gliedertaxe.
- Wird ein Fahrradhelm getragen, erhöht sich bei einem Fahrradunfall die Invaliditätsleistung noch einmal um 25 %.
- Kosmetische Operationen nach einem Unfall werden bis zu 10.000 €übernommen. Dabei kann eine solche Operation bis zum 25. Lebensjahr erfolgen.
- Leistung bei Frühsommermeningitis (FSME) und Borreliose durch einen Zeckenbiss.
- Sofern Krankenhaustagegeld vereinbart wurde, sind auch Nachhilfegeld bei Schulunfähigkeit und Rooming-In-Leistung – d. h. ein Elternteil darf mit dem Kind im Krankenhaus übernachten – inbegriffen.

### **Weitere Informationen:**

[Focus Money: Welche Leistungen wichtig sind](#)

[Neue Rechtsprechung zur Helmpflicht](#)

[Studie von GfK und GDV zu Kinderunfällen \(2012\)](#)

[Details zum Produkt](#) der ALTE LEIPZIGER Versicherung AG